



Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer:S93165290

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 17.10.2019 Version: 2.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Name	:	Getriebeöl Schaltgetriebe
Produktcode	:	S93165290
Produktart	:	Technische Öle
Synonyme	:	Getriebeöl Schaltgetriebe / Manual Transmission Oil / Huile d'engrenage boîte de vitesses
Andere Bezeichnungen	:	BfR - Registrierungsnummer: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	:	Einsatz in der Automobilindustrie
------------------------------------	---	-----------------------------------

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name	Opel Automobile GmbH
	D 65423 Rüsselsheim am Main
Fax	+49-6142/ 749-503
E-Mail	OPEL-helpdesk@ifz-berlin.de

Auskunftgebender Bereich:

IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH

Telefon: +49 30 / 2904897-10

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 61 31 19240

Weitere Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Produkte:

Teile-Nr.	Katalog-Nr.	Menge
93165290	19 40 182	1 L
93165291*	19 40 183	60 L
1671473780	-	60L

* Produktion eingestellt. Lieferung nur noch aus Lagerbeständen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar



Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: S93165290

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 17.10.2019 Version: 2.01

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP)

- : P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

EUH Sätze

- : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- EUH208 - Enthält Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Austrocknung der Haut durch Entfetten. Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Kommentare : Enthält: Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3 %) und Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	(CAS-Nr.) 72623-87-1 (EG-Nr.) 276-38-4 (EG Index-Nr.) 649-483-00-5 (REACH-Nr) 01-2119474889-13	50 - 75	Asp. Tox. 1, H304
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	(CAS-Nr.) 72623-86-0 (EG-Nr.) 276-737-9 (EG Index-Nr.) 649-482-00-X	<= 5	Asp. Tox. 1, H304
Grundöl, nicht spezifiziert (EINECS-NR. siehe unten)	(EG-Nr.) *	<= 5	Asp. Tox. 1, H304
Phosphorodithionsäure, O,O-di-Alkylester (C1-C14), Zinksalze	(CAS-Nr.) 68909-93-3 (EG-Nr.) 272-723-1 (REACH-Nr) 01-2119493633-31	1 - 2,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411
Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate	(EG-Nr.) 939-460-0 (REACH-Nr) 01-2119971727-23	0,1 - 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Kommentare

- : Enthält eine oder mehrere von den nachfolgend aufgeführten EINECS-Nummern: CAS: 101316-69-2, 101316-70-5, 101316-71-6, 101316-72-7, 64741-88-4, 64741-89-5, 64741-95-3, 64741-96-4, 64741-97-5, 64742-01-4, 64742-44-5, 64742-45-6, 64742-52-5, 64742-53-6, 64742-54-7, 64742-55-8, 64742-56-9, 64742-57-0, 64742-58-1, 64742-62-7, 64742-63-8, 64742-64-9, 64742-65-0, 64742-70-7, 72623-85-9, 72623-86-0, 72623-87-1, 74869-22-0, 90669-74-2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

- : Bei Unwohlsein : Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Bei bewußtlosen Personen niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen herbeiführen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten (Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig; Schutzbrille). Bei Mund-zu-Mund-Beatmung sollte sich die Person, die Erste Hilfe leistet, mit einer Maske schützen. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

- : Beim Einatmen großer Konzentrationen Ölnebel, Rauch oder Dampf durch z.B. Aerosolbildung: Betroffenen an die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

- : Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünner benutzen. Haut mit Wasser und Seife oder Spezialreinigungsmittel waschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.



Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: S93165290

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 17.10.2019 Version: 2.01

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen nach den ersten 1 - 2 Minuten entfernen und weiterspülen. Auge weit geöffnet halten und ausspülen. Augenarzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht die Gefahr des Eindringens in die Lunge. Ist der Verunfallte bei Bewußtsein: Mund ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Betroffene Person ruhig lagern, bei Bewußtlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Große Konzentrationen von Dampf oder Ölnebel können reizend auf Schleimhäute und Atemwege wirken.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken. Der Hautkontakt mit dem Produkt kann Akne verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Vorübergehende Reizung der Augen möglich. Wichtigste Symptome: Brennen, Rötung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Verschlucken kann zu Effekten führen, wie: Übelkeit, Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschpulver, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

: Wasservollstrahl. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

: Berstgefahr beim Erhitzen. In geschlossenen Gefäßen steigt der Innendruck.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

: Abhängig von den Brandumständen könnten folgende Verbrennungsprodukte entstehen/freiwerden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

: Gefahrenbereich absperren. Personen in Sicherheit bringen. Bei Brandeinwirkung mit Wassersprühstrahl kühlen. Der Umgang darf nur durch geschultes Personal erfolgen.

Löschanweisungen

: Es ist zu verhindern, dass Löschwasser der Feuerwehr oder anderweitig mit Wasser verdünntes Produkt in Oberflächenwasser oder Trinkwasserreservoirs gelangt. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Dämpfe und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutanzug und Preßluftatemschutzgerät. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschatzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen.

Sonstige Angaben

: Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Gefahrenbereich absperren. Personal in ein sicheres Gebiet evakuieren. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Atemschutzmaßnahmen treffen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Stärkere Exposition: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutanzug tragen. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die



Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: S93165290

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 17.10.2019 Version: 2.01

zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen. Bei einem Unfall oder einer Verunreinigung der Straße mit dem Produkt ist die Feuerwehr und die Polizei, wenn nötig ebenfalls die Wasserschutzbehörde zu informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Das Produkt sofort mit geeigneten Maßnahmen eindämmen. Intakte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen und/oder mit Wasser kühlen.

Reinigungsverfahren

: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Kleine Mengen: Adsorption an inertes Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Große Mengen: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Das Eindringen in Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennbaren, absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8. Hinweise in Abschnitt 13 beachten. Siehe auch Abschnitt 1, 5 + 12.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

: Längere Exposition bei erhöhter Temperatur vermeiden. Von Putzlappen, Papier oder anderen Materialien, die zum Aufsaugen verwendet werden, geht eine potenzielle Brandgefahr aus. Nach Gebrauch in geschlossenen, nicht entflammbaren Behältern sammeln und sicher entsorgen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe oder Rauch von erhitztem Produkt nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Ein Verschütten und Auslaufen ist wegen Rutschgefahr zu vermeiden. Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Siehe auch Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen

: Ein hoher Standard an persönlicher Hygiene ist erforderlich. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Hände, Unterarme und Gesicht nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Mit dem Material imprägnierte Produkte (Papier, Putzlappen, Sorbentien) sofort entsorgen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Kontamination mit inkompatiblen Materialien vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen in Kontakt kommen. Nur kohlenwasserstoffbeständige Behälter gebrauchen. Keine unbeschrifteten Behälter benutzen.

Zusammenlagerungsinformation

: Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln.

Lager

: Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten. Die örtlichen behördlichen Vorschriften für die Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe sind zu beachten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

: Im Originalgebinde dicht geschlossen lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Getriebeöl Schaltgetriebe	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Keine Daten verfügbar.
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Keine Daten verfügbar.



Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: S93165290

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 17.10.2019 Version: 2.01

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW). Liegt die Konzentration in der Luft über den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW), so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzmaßnahmen sind erforderlich, wenn das Produkt in großen Mengen, geschlossenen Räumen oder unter anderen Umständen verwendet wird, bei denen man sich dem Expositionsgrenzwert nähert oder diesen sogar überschreitet. (EN 689, EN 14042, EN 482). Personenschutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374, EN 420). Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: Nitrilkautschuk. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 240 min oder > 480 min (Bei langandauerndem oder häufigem Kontakt). Schichtdicke: > 0,35 mm. Dicke Handschuhe können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht. (Schichtdicke: > 3 mm). Der Durchbruch-Zeitpunkt muss größer sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsduer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Leichte Schutzkleidung: Antistatische Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. (Overall). Stärkere Exposition: vollständiger Chemieschutanzug. Chemikalienbeständige Schürze. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Es sollten keine Ringe, Armbanduhren oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann. Gegebenenfalls: Sorgfältig säubern.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (EN 529). Atemschutzgerät mit Filter (EN 143). (Halbmaske EN 149, EN 140, EN 405). Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel. (EN 14387). Stärkere Exposition: Vollmaske (EN 136). Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen. Hinweise des Herstellers beachten.

Sonstige Angaben:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugeben, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Rot.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 226 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,871 g/cm³ bei 15°C
Löslichkeit	: unlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 72,9 mm²/s bei 40°C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar



Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: S93165290

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 17.10.2019 Version: 2.01

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Pourpoint -45 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Polymerisation : Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Flammen und Funken fernhalten. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhaltiv)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Enthält Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Getriebeöl Schaltgetriebe

Viskosität, kinematisch	72,9 mm²/s bei 40°C
-------------------------	---------------------

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Durch die geringe Flüchtigkeit ist ein Einatmen bei Raumtemperatur unwahrscheinlich. Bei höheren Temperaturen können Dampfkonzentrationen auftreten, die zu gesundheitsschädlichen Wirkungen führen können. Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen. Vorübergehende Reizung der Augen möglich. Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken. Austrocknung der Haut durch Entfetten. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Bei Verschlucken: gastrointestinale Störungen, Übelkeit, Durchfall.
Erfahrung mit Menschen	:



Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: S93165290

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 17.10.2019 Version: 2.01

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Getriebeöl Schaltgetriebe

Persistenz und Abbaubarkeit	Teilweise biologisch abbaubar.
-----------------------------	--------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Getriebeöl Schaltgetriebe

Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation wird nicht angenommen.
---------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Getriebeöl Schaltgetriebe

Ökologie - Boden	Wenn das Produkt in den Erdboden gelangt, bleibt es mobil und kann das Grundwasser schädigen.
------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Getriebeöl Schaltgetriebe

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.
--------------------------------	--

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Zusätzliche Hinweise : Kann einen Ölfilm bilden, der zur Verringerung des Sauerstoffgehaltes führt und so das aquatische Ökosystem schädigt. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungsabfallentsorgung : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Ungereinigte Verpackungen, wie restentleerte Behälter: Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Entleerte Behälter können Produktrückstände enthalten. Leere Gebinde können brennbare und explosive Dämpfe enthalten. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Die Behälter müssen festverschlossen, gekennzeichnet und sicher deponiert werden. Auslaufen unterbinden. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

EAK-Code : 13 02 08* - andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.3. Transportgefahrenklassen				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.4. Verpackungsgruppe				
-				
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein Marine pollutant : Nein	Umweltgefährlich : Nein Marine pollutant : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				



Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: S93165290

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 17.10.2019 Version: 2.01

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(a)	Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate
3(b)	Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl ; Phosphorodithionsäure, O,O-di-Alkylester (C1-C14), Zinksalze ; Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate ; Grundöl, nicht spezifiziert (EINECS-NR. siehe unten) ; Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl
3(c)	Phosphorodithionsäure, O,O-di-Alkylester (C1-C14), Zinksalze ; Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate
40.	Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt

: 0 % VOC-Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Richtlinie 94/33/EG Jugendarbeitschutz. Siehe Abschnitt 15.1, Deutsche nationale Vorschriften. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Siehe Abschnitt 15.1, Deutsche nationale Vorschriften.

Seveso Information

: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU

15.1.2. Nationale Vorschriften

Die nationalen Vorschriften sind gegebenenfalls zu beachten.

Deutschland

Deutsche nationale Vorschriften

: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
Das Wasserhaushaltsgesetz bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe ist zu beachten.
Landeswassergesetze, Verordnungen über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (AwSV) beachten.
Muss unter Beachtung des Abfallgesetzes und der Altölverordnung als Altöl entsorgt werden.
Bei Lagerung gebrauchter Mineralölprodukte Altölkategorien und Vermischungsverbote beachten.
Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.
DGUV Regel 109-008 Fahrzeug-Instandhaltung.
DGUV Information 209-056 Gefährdungen in der Kraftfahrzeug-Instandhaltung.
DGUV Information 214-014 Sicherer Betrieb von Tankfahrzeugen für Mineralölprodukte.
Kennzeichnung von Verbrennungsmotoren- oder Getriebeölen nach Altölverordnung (AltöLV § 7): Dieses Öl gehört nach Gebrauch in eine Altölannahmestelle! Unsachgemäße Beseitigung von Altöl gefährdet die Umwelt! Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln, Brems- und Kühlflüssigkeiten ist verboten".

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)



Getriebeöl Schaltgetriebe

Materialnummer: S93165290

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 17.10.2019 Version: 2.01

Lagerklasse (LGK)

: 10, Brennbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV

: Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Alle Abschnitte wurden gegenüber der vorhergehenden Version überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akute Toxizität)

DNEL = Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC = Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

NOEL = No Observed Effect Level (Dosis, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)

NOEC = No-Observed-Effect-Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level (Dosis, bei der kein schädigender Effekt mehr zu beobachten ist)

LOAEL = Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis, bei der noch ein schädigender Effekt zu beobachten ist)

SADT = Self-Accelerating decomposition temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung)

SVHC = Substance of very high concern (besonders besorgniserregender Stoff)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

OECD = Organization for Economic Co-operation and Development

EPA = Environmental Protection Agency

RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Reaktionsprodukt von 1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Formaldehyd und Phenol, Heptylderivate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.